



Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2026

Schriftliche Anfrage Hanna Bay betreffend Kommunikation der Schulen bei getrenntlebenden Eltern

P255507

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

In der Verordnung über die Kooperation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten vom 27. Mai 2014 ist festgehalten, dass Erziehungsberechtigte ihre Rechte und Pflichten gegenüber der Schule gemeinsam wahrzunehmen haben. Sie haben sich dabei abzusprechen und eine Ansprech- und Kontaktperson für die Schule zu bezeichnen. Die Lehr- und Fachpersonen und die Schulleitungen reagieren jedoch zum Wohl der Schülerinnen und Schüler auf die konkreten Situationen.

